

## Grußwort

### **Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg)**

Sehr geehrter Herr Hohendorf, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, auch in diesem Jahr die 32. Vortragsveranstaltung des „Arbeitskreises für Arbeitssicherheit in Hamburg“ zu eröffnen – nun mittlerweile zum achten Mal. In diesem Jahr widmen wir uns dem Thema „Psyche & Arbeit“. Sie werden sagen, das hatten wir schon mal. Das ist richtig, denn die Bedeutung der Berücksichtigung psychischer Belastung in den Betrieben ist weiterhin entscheidend.

Unabhängig davon, ob wir repräsentative Befragungen von Beschäftigten zugrunde legen, ob wir in die Arbeitsunfähigkeitsberichte der Krankenkassen schauen oder, ob wir die Frührentenzugänge aus gesundheitlichen Gründen betrachten: Psychischen Erkrankungen stehen weit oben. Inzwischen sind über 40 Prozent der bundesweiten Renten-Neuzugänge aufgrund von Erwerbsunfähigkeit auf diese Diagnose zurückzuführen. Besonders besorgniserregend ist, dass die betroffenen Frührentnerinnen und Frührentner mit durchschnittlich 48 Jahren relativ jung sind, wenn sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Wir können es uns gar nicht leisten, dass Beschäftigte unter 50 Jahren frühberentet werden müssen.

Negative Auswirkungen von psychischer Belastung können nicht nur Psychische Erkrankungen sein, sondern sie führen häufig auch zu anderen Erkrankungen wie z.B. Diabetis oder Herz-Kreislaufkrankungen. Damit erhöht sich die Relevanz nochmals deutlich. Wir müssen uns dringend dem Thema Psyche widmen und präventiv tätig werden. Gesunde Beschäftigte sind für unsere Gesellschaft ein wichtiger Erfolgsfaktor. Von der Bedeutung für den Einzelnen wollen wir gar nicht sprechen. Der Arbeitswelt kommt als Ort für Prävention spätestens durch das Präventionsgesetz eine Schlüsselrolle zu. Denn Prävention und Gesundheitsförderung greifen eben am besten dort, wo Menschen auch sind – und das heißt meistens leben, lernen oder arbeiten.

## Veranstaltung Psyche & Arbeit, 08.02.2019

---

Eine wesentliche Zielsetzung des Präventionsgesetzes ist die stärkere Verknüpfung von Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung. Krankenkassen und Betriebe müssen hier stärker mit den Arbeitsschutzakteuren zusammenarbeiten. Insbesondere kleine Betriebe verfügen über geringere Ressourcen als Großbetriebe: Sie brauchen sowohl im Arbeitsschutz als auch in der betrieblichen Gesundheitsförderung mehr Unterstützung. Das ist ein wichtiger Schritt, im Sinne der Unternehmen.

Die hierzu gegründete regionale Koordinierungsstelle für betriebliche Gesundheitsförderung bietet seit 2017 ein Onlineangebot für Betriebe. Eine Kernaufgabe ist die übergreifende Beratung für alle Sozialversicherungsträger. Ich möchte aber auch klar sagen: Ich sehe hier noch Nachholbedarf. Bisher wird lediglich auf Angebote verwiesen – ich sehe hier jedenfalls noch Luft nach oben. Wenn wir uns ansehen, wo die Herausforderungen im Arbeitsschutz denn genau liegen, gibt es aber nicht nur eine Antwort: Eine große Rolle spielen hier Multitasking im Job, starker Termin- und Leistungsdruck, aber auch monotone Arbeit oder ständige Unterbrechungen bei der Arbeit – das wissen wir aus unseren Befragungen. Deswegen steht inzwischen oft die Digitalisierung im Fokus, wenn wir über psychische Belastung reden. Sie stellt neue Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunikation, Führung, Arbeitsorte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitsweisen und vieles andere zur Verfügung. Das bietet viele Chancen – aber eben auch Risiken. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Arbeitsalltag von fast zwei Dritteln der Beschäftigten in Deutschland besonders von der „Interaktionsarbeit“ geprägt ist – also der Arbeit mit Menschen. Über verschiedene Branchen hinweg intensiv mit Kundschaft, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schülern oder Klientinnen und Klienten arbeiten – auch damit gehen sehr spezifische Anforderungen und Belastungen für die Beschäftigten einher. Deswegen nimmt der DGB Index „Gute Arbeit 2018“ diese Herausforderungen besonderes in den Blick.

Diesen unterschiedlichen Herausforderungen müssen sich die Arbeitsschutzakteure im Betrieb stellen. Ein erster Schritt ist immer die Ermittlung und Beurteilung der jeweiligen Tätigkeiten der Arbeitnehmer. Nur so können wir präventiv tätig werden. Wenn die Erkrankung oder der Unfall eingetreten sind, ist es zu spät. Gemessen an den Herausforderungen sieht es auf der Präventionsseite in den Betrieben leider noch nicht so gut aus, wie wir uns das wünschen. So kommen Umfragen in Unternehmen zu dem Ergebnis, dass bis maximal 30

## Veranstaltung Psyche & Arbeit, 08.02.2019

---

Prozent der Betriebe psychische Belastung in ihrer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen – das variiert vor allem mit der Betriebsgröße. Und ich möchte anmerken, dass die Anteile sich nur auf solche Betriebe beziehen, die überhaupt eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben. Gleichzeitig wissen wir aus der Studie „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, dass Gestaltungswissen für gesundheitlich zuträgliche Arbeitsbedingungen sehr wohl schon vorliegt.

Die Arbeitgeber berichten aber von Problemen bei der Umsetzung. Der Prozess wird begonnen, aber nicht zu Ende geführt. Die psychische Belastung wird ermittelt und Handlungsbedarf festgestellt, aber spätestens bei der Maßnahmenfindung und Überprüfung des Erfolgs wird es schwierig. Denn die systematische Betrachtung von psychischer Belastung fordert eine ganzheitliche Betrachtung. Viele Faktoren müssen in den Blick genommen werden, um erfolgreiche Maßnahmen festzulegen zu können. Sonst stellt man ein Problem ab, um gleichzeitig zwei neue zu erschaffen.

Wir wissen: Hier fehlt es den Betrieben an Unterstützung. Ein untergesetzliches Regelwerk zum Arbeitsschutzgesetz könnte hier Hilfestellung geben. Aus diesem Grunde hat Hamburg federführend einen Antrag in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2018 eingebracht, um die Bundesregierung aufzufordern, Stellung zum Beschluss des Bundesrates von 2013 zu nehmen, der eine Rechtsverordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit fordert. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ist von 2013 – 2018 ein Schwerpunktthema „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen“.

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben hier zusammen mit den Sozialpartnern und den Krankenkassen das Thema weiter vorangebracht. Zu den Aktivitäten gehören Schulungskonzepte für die Arbeitsschutzakteure wie auch Empfehlungen für die Umsetzung im Betrieb. Gerade die Arbeitsschutzakteure vor Ort in den Betrieben wie Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsrat können die erforderlichen Prozesse in Gang setzen und nachhaltig unterstützen. Im Rahmen des Arbeitsprogramms haben die staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und die Unfallversicherungsträger Betriebsbesichtigungen durchgeführt, um durch die erfolgte Aufsicht und Beratung die Umsetzung der Berücksichtigung psychischer Belastung ein Stück weiter zu bringen.

## Veranstaltung Psyche & Arbeit, 08.02.2019

---

Eines hat sich aber in der Vergangenheit klar gezeigt: Wir lernen am besten durch Beispiele und Erfahrungen. Betriebe, die den Prozess durchlaufen haben, können Ihre Erfolgsfaktoren nennen und über die größten Stolpersteine berichten. Deswegen stellen heute sechs Betriebe aus unterschiedlichen Branchen im Rahmen von Praxisstationen ihren Umgang mit der Betrachtung psychischer Belastung vor. Vielen Dank für die Bereitschaft, andere Betriebe an Ihren Erfahrungen teilhaben zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen produktive Anregungen und Impulse durch die Vorträge und Praxisbeispiele und eine intensive Diskussion.